

Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren outdoor der Sektion Regensburg des DAV e. V.

(Stand 11.11.21 V7)

1 Teilnahmeberechtigung

An Kursen und Touren der Sektion Regensburg des Deutschen Alpenvereins e.V. (nachfolgend „Sektion“) können grundsätzlich nur sektionseigene Mitglieder teilnehmen. Für Nicht-Mitglieder ist die Teilnahme an ein bis zwei Touren zum Kennenlernen des Vereinsangebots jedoch auch ohne Mitgliedschaft möglich.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung, bzw. an einer Familien-/Jugendveranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme bedarf eine Einwilligung durch einen Erziehungsberechtigten. (siehe Anlage 1 V1)

2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Leistungsfähigkeit der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Die Veranstaltungsleitung kann die Teilnehmerin oder den Teilnehmer im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn diese/r den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint oder der Vorbesprechung ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleibt. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert oder gefährdet wird oder die Anweisungen der Leitung nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises. Wurde eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus den o. g. Gründen durch die Leitung von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn verschuldete Folgekosten von ihr oder ihm zu tragen. Andererseits kann, wenn die Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit gerechnet werden, dass der Leistungsanspruch erfüllt wird. Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen. Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen der Sektion gilt insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze.did=5350.html>). Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden ohne Ausnahme und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie bzw. er verpflichtet, die Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

2.1. Corona-Pandemie:

Den Teilnehmenden ist bekannt, dass sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden können, wenn sie die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Infektionsschutz-Auflagen der Sektion bzw. der gesetzlichen Vorgaben in Verbindung mit dem jeweils geltenden Hygienekonzept der Sektion (Hygienekonzept, Anlage 1, V1) nicht erfüllen oder zu erfüllen bereit sind.

Aufgrund möglicher Änderung gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anordnungen können sich die Infektionsschutz-Auflagen kurzfristig ändern. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die jeweils aktuellen Teilnahme-Voraussetzungen im Hinblick auf den Infektionsschutz vor Veranstaltungsbeginn und die persönliche Möglichkeit deren Einhaltung eigenständig zu überprüfen.

Die Veranstaltungsleitung ist dazu berechtigt, entsprechende Anweisungen zu geben, denen Folge geleistet werden muss. Ist das nicht der Fall, kann das Nichtbefolgen dieser Anweisungen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, aus organisatorischen Gründen nur geimpfte oder genesene Personen als teilnahmeberechtigt zu erklären.

3 Anmeldung

Es gelten zwei Anmeldestichtage, unterteilt nach den Kategorien: Bergsport Sommer, Bergsport Winter, Ferntouren und allgemeine Kurse. Die jeweiligen Stichtage werden rechtzeitig kommuniziert. Für eine erfolgreiche Einbuchung ist die Anmeldung über die Homepage und die unmittelbare Überweisung des Veranstaltungspreises notwendig. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Um die Kontaktaufnahme der Teilnehmenden untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklären sich diese damit einverstanden, dass Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse untereinander weitergegeben werden.

4 Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung per E-Mail. Im Fall einer Überbuchung werden die Anmeldungen auf die Warteliste gesetzt. Hierzu wird ebenfalls eine entsprechende Bestätigung zugestellt. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, erhält die Interessentin bzw. der Interessent die Möglichkeit per E-Mail Abstimmung den freien Platz anzunehmen. Wird innerhalb von drei Tagen nicht auf die Anfrage reagiert, verfällt das Angebot und der Platz wird an die nächste Person auf der Warteliste vergeben. Wird der Platz angenommen, wird die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer aufgefordert die Veranstaltungsgebühr zu bezahlen, erst dann ist sie/er erfolgreich angemeldet. Kurz vor Veranstaltungsbeginn ist nur mehr eine vorläufige Anmeldung möglich. Ist eine kurzfristige Teilnahme nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung noch möglich, wird eine Bestätigungs-E-Mail mit der Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr sowie den anfallenden Zusatzkosten versendet.

5 Bezahlung der Teilnahmegebühr/Zusatzkosten ggf. Vorauszahlungen

Die Teilnahmegebühr beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Tour- bzw. Kursgebühr, sowie die Busmiete, sofern ausgewiesen. Es können Zusatzkosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift, etc. anfallen, die in der Regel vor Ort zu bezahlen sind. Sofern die Sektion im Voraus Zahlungen als Sicherungsanzahlung an Dritte tätigt, werden diese mittels (SEPA-)Lastschriftverfahren von den Teilnehmenden zur Fälligkeit eingezogen.

- 1) Bei Veranstaltungen mit einem Preis unter 200,- Euro ist der gesamte Veranstaltungspreis bei Anmeldung fällig.

2) Bei Veranstaltungen mit einem Preis ab 200,- Euro, deren Veranstaltungsbeginn mehr als 12 Wochen in der Zukunft liegt, ist bei Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Veranstaltungspreises fällig. Die Aufforderung zur Überweisung des Restbetrags erfolgt zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Dieser muss innerhalb von 8 Tagen bezahlt werden, andernfalls verfällt der Anspruch auf eine Teilnahme. Erst wenn die komplette Zahlung auf unserem Konto eingegangen ist, gilt der Platz als bestätigt.

3) Liegt der Veranstaltungsbeginn unter zwölf Wochen, entfällt die Anzahlung und der komplette Veranstaltungspreis ist fällig.

4) Mitglieder anderer Sektionen oder Nichtmitglieder bezahlen bei Touren einen Aufpreis von 35% der Teilnahmegebühr mindestens 25,00 Euro.

An- und Rückreise im Kleinbus

1. Ein Kleinbus kann ab 6 Personen (mindestens 5 Teilnehmende + 1 Leitung) eingesetzt werden. Auf Basis einer Mischkalkulation werden folgende Preise für die Busmiete pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer berechnet (ohne Treibstoff und sonstige Kosten):

- a) 15,- Euro bei einem Tag
- b) 22,- Euro bei 2 Tagen
- c) 29,- Euro für 3 Tage
- d) 36,- Euro für 4 Tage
- e) 43,- Euro für 5 Tage
- f) 50,- Euro für 6 Tage

Zusammengefasst: 15,- Euro bei einem Tag, für jeden weiteren Tag kommen 7,- Euro hinzu.

2. Ein finanzieller Sektionszuschuss bei den Beträgen der Mischkalkulation als Beitrag im Sinne einer umweltfreundlichen Anreise und damit des Naturschutzes ist berücksichtigt.

3. Die Busmiete ist bereits in der Teilnahmegebühr enthalten. Sofern nachträglich eine Busnutzung vereinbart wird, werden die Kosten per Lastschriftverfahren eingezogen.

4. Sollte der/die Teilnehmer/in die An- oder Rückreise mit dem Bus nicht nutzen, besteht kein Anspruch auf eine Teilrückzahlung der Teilnahmegebühr.

6 Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte der Sektion unverzüglich schriftlich gemeldet werden.

Hierbei entstehen bei allen Veranstaltungen folgende Stornokosten:

- generell fallen 20,- Euro Bearbeitungsgebühr an.
- bei Rücktritt vom 56. bis 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Veranstaltungspreises,
- bei Rücktritt vom 21. bis 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Veranstaltungspreises,
- bei einem Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet.
- Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, fallen lediglich 20,- Euro Bearbeitungsgebühr an.

Geleistete Vorauszahlungen an Dritte können bei Rücktritt nur im Rahmen der Stornobedingungen des Zahlungsempfängers erstattet werden oder wenn der gebuchte Platz an eine Interessentin oder einen Interessenten auf der Warteliste vergeben wird. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese von dem zurücktretenden Teilnehmenden zu ersetzen.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Veranstaltungsleitung nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

7 Veranstaltungs-Versicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

8 Absage durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall der Leitung ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bei Ausfall der Veranstaltungsleitung kann die Sektion eine Ersatzleitung einsetzen. Der Wechsel der Veranstaltungsleitung oder eine notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis/ggf. Vorauszahlungen.

9 Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

10 Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch die Veranstaltungsleitung nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

11 Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

12 Erhöhtes Risiko bei Alpinsport

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleitenden nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleitung ist in der Regel eine für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildeten Leitung nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführerinnen und -führer. Das alpine Restrisiko tragen die Teilnehmenden selbst. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische

Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmenden ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird den Teilnehmenden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

13 Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Hinweis: Viele Grundausstattungsgegenstände können – solange der Vorrat reicht – im Ausrüstungslager der Sektion gemietet werden. Sollte nach einem Rücktritt von der Veranstaltung gebuchte Ausrüstung nicht mehr benötigt werden, muss diese selbstständig im Ausrüstungslager storniert werden. Es gelten die jeweiligen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen. Fragen hierzu können in der Vorbesprechung geklärt werden.

14 An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist.

Abrechnungsempfehlung bei Fahrgemeinschaften im PKW:

- 0,30 Euro pro gefahrene Kilometer, plus zusätzliche Kosten wie Mautgebühr etc. geteilt durch die Insassen
- oder die gesamte Tankrechnung zu teilen und den Fahrer nicht zu beteiligen

15 Recht am eigenen Bild/Bildnutzung

Die Teilnehmenden erklären sich mit der sektionsinternen Verwertung von Bildern, die bei Kursen oder Touren der Sektion gemacht wurden, einverstanden.

Der Nutzung der so erstellten Bilder können Sie mittels E-Mail an kursetouren@alpenverein-regensburg.de für die Zukunft widersprechen.

Eine Vorbesprechung kann online stattfinden. Hierfür nutzen wir die DSGVO-konformen Tools GoToMeeting, Microsoft Teams bzw. Zoom.